

Die Leitsätze des vhw für Beteiligungs- und Dialogverfahren (Diskussionsgrundlage)

Aus der bisherigen Projektarbeit lassen sich zehn Leitsätze ableiten. Ihre Umsetzung leistet einen zentralen Beitrag zu den Zielen der breiten gesellschaftlichen Teilhabe (Inklusion) und fairen, deliberativen Dialoggestaltung. Anlass und Zweck der Dialoge sind die Beratung und Entscheidung zukunftsweisender Fragen der Integrierten Stadtentwicklung. Die deliberativen Dialoge sind fest eingebettet in das System der repräsentativen Demokratie.

1. Klarheit über Dialograhmen und -substanz:

Die inhaltlichen und formalen Rahmenbedingungen eines Dialoges müssen eindeutig geklärt und offen kommuniziert werden. Es muss Klarheit über die Dialogsubstanz, inhaltliche Restriktionen und denkbare Potentiale herrschen: Was ist unabdingbar? Was geht, was geht nicht? Was ist in welcher Art und Weise gestaltbar? Welche Rolle spielen die verschiedenen Akteure? Nur so kann ein qualitativ hochwertiges Ergebnis in der Beteiligung und im Dialog erzielt werden.

2. Bürgeranliegen und -bedürfnisse strukturiert ermitteln:

Durch kommunikative Zugänge und Instrumente wie Stimmungsbild oder Zielgruppengespräche können Anliegen, Bedürfnisse und Einstellungen breiter Teile der Stadtgesellschaft zu Fragen der Stadtentwicklung ermittelt werden. Dieses fundierte Vorwissen trägt zu einem zielgenauen Agenda-Setting und zu einer bürgerorientierten Prozessgestaltung bei und verstärkt die Wahrnehmung der Bürgerschaft, gleichberechtigt in diese Verfahren eingebunden zu werden.

3. Gestaltungsspielräume einbauen:

Ein Dialogverfahren mit den Bürgern ist nur dann sinnvoll und vermeidet Enttäuschungen über „die Politik“, wenn es signifikante Gestaltungsspielräume mit einer gewissen Entscheidungsrelevanz gibt. Solche Spielräume gibt es insbesondere bei Beschlussempfehlungen zur Auswahl von alternativen Lösungen, bei der Bearbeitung und ggf. Lösung von Konflikten oder bei der Exploration von Planungsideen, Leitlinien, Konzepten oder konkreten Vorhaben.

4. Transparentes Vorgehen der Kommunen:

Verwaltungshandeln ist für den Bürger oft die große Unbekannte im Dialogprozess. Informationen dazu sollten möglichst vollständig transparent gemacht und die administrativen Vorgänge verständlich aufbereitet sowie breit kommuniziert werden. Auch eine Abschätzung zu erwartender Folge- oder Nebenwirkungen sollte frühzeitig vorgenommen und eingebunden werden.

5. Screening-Gruppe („Steuerungsgruppe plus“):

Ein zentraler Schritt im Verfahrensablauf ist die Arbeit der Screening-Gruppe. Sie führt die vorliegenden Erkenntnisse über die Bürger-Anliegen und die Kontextbedingungen zusammen und entwickelt daraus eine Themen- und Ablauf-Agenda für das weitere Verfahren. Zusammengesetzt ist sie aus Vertretern von Politik, Verwaltung, Stakeholdern und Bürgerschaft. Sie übernimmt somit die Mitverantwortung für die bürgerorientierte Gestaltung, Steuerung, kritische Begleitung und Auswertung eines den deliberativen Ansprüchen gerecht werdenden Dialogs.

6. Offene Formate:

Von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist ein offenes Veranstaltungsformat mit einer neutralen Moderation, die einen fairen, gleichberechtigten und auf einen belastbaren Output ausgerichteten Dialog gewährleistet. Die bisherigen Erkenntnisse deuten zudem an, dass ein nachhaltiger Inklusionserfolg auch die Bereitschaft voraussetzt, neue Möglichkeiten der Beteiligung zu prüfen und einzuführen.

7. Dialog-Inklusion:

Um der zunehmenden gesellschaftlichen Ungleichheit bei der Wahrnehmung politischer Rechte und demokratischen Mitwirkung erfolgreich zu begegnen, ist eine am repräsentativen Ideal orientierte stadtgeseftliche Inklusion von Bürgern, Akteuren und Interessen in strukturierten Beteiligungsverfahren unabdingbar. Die Verfahren können dazu nach Zeitrahmen, Themen und Bedarfen zielgenau ausgestaltet werden. Dazu bedarf es insbesondere einer einbeziehenden, überbrückungsfähigen Kommunikation von der Erstinformation bis hin zu den konkreten Sprechakten im Dialog.

8. Aktive Öffentlichkeitspolitik:

Die demokratische Wirkung von Bürgerbeteiligung und Dialog hängt stark von einer aktiven Informations- und Öffentlichkeitspolitik ab. Erst wenn viele Bürger erfahren, dass sie an wichtigen Entscheidungen mitwirken können, dass Bürger aus allen Schichten und Milieus an einer Entscheidung in qualitativ hochwertigen Verfahren mitgewirkt haben, entfalten sie eine demokratische Wirkung. Diese besteht darin, Entscheidungen anzuerkennen bzw. für legitim zu erachten und mitzutragen. Insbesondere die intensive Einbeziehung örtlicher Medien und Kommunikationsplattformen sowie weiterer Multiplikatoren sind hier zu nennen.

9. Eindeutige Regeln für den Umgang mit den Ergebnissen:

Die normativen Ansprüche an Bürgerbeteiligung und Dialog finden eine Vollendung in der Entwicklung und politischen Festsetzung kommunalverbindlicher Dialogregeln durch die zuständigen parlamentarischen Gremien. Diesen Regelungen in freiwilliger Selbstbindung ist eine mitentscheidende Rolle bei der Inklusion der Bürger, der Realisierung angestrebter Demokratie-Effekte, aber auch der Akzeptanzsteigerung bei unpopulären Maßnahmen zuzurechnen. Regelungsinhalte sind vor allem die verbindliche Beratung in kommunalen Gremien, die transparente Begründung kommunalpolitischer Entscheidungen, die zeitnahe Rückmeldungen begründeter Entscheidungen an die Bürger sowie weiterführende Verfahren zur Lösung offener Fragen, zur Umsetzung von Entscheidungen und zur dauerhaften Verstetigung der Dialogkultur.

10. Verankerung und Verstetigung:

Beteiligung und Dialog allein reicht nicht. Ein Beteiligungs- und Dialogprozess ist in die repräsentative Demokratie eingebettet. Gewählte Repräsentanten der Bürgerschaft sind diejenigen, die ihrem Gewissen und Parteiprogramm folgend die Entscheidungen zu treffen und zu verantworten haben. Um sicherzustellen, dass die Beweggründe einer solchen Entscheidung transparent werden, egal ob ein Bürgervotum angenommen oder abgelehnt wird, ist eine kritische Reflexion und offene Diskussion der Dialogergebnisse der politisch Verantwortlichen mit den Bürgern förderlich. Der Bürger erhält hierbei eine Begründung, warum und wie mit den Ergebnissen umgegangen wird. Eine strukturelle Verstetigung dieser Form der Rückmeldung ist im Sinne einer belastbaren und nachhaltigen Dialogkultur wünschenswert.